

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

69. Jahrgang

23. Mai 2012

Nr. 21 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

- | | | |
|---------|--|-------|
| 55/2012 | Öffentliche Bekanntmachung der Gesellschaft zur Förderung sozialer und kultureller Einrichtungen im Kreis Paderborn mbH über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und die Entlastung der Geschäftsführung | 2 |
| 56/2012 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt - über den Entfall des Erörterungstermins zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Geflügel in Delbrück-Westenholz | 3 |
| 57/2012 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Erweiterung einer Anlage zum Halten von Schweinen und einer Biogasanlage in Lichtenau-Henglarn; hier: öffentliche Auslage der Antragsunterlagen, Festlegung des Erörterungstermins | 4 - 5 |
| 58/2012 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über das Ergebnis der Landtagswahl 2012 | 6 |

55/2012

**Gesellschaft zur Förderung
sozialer und kultureller
Einrichtungen
im Kreis Paderborn mbH**

**33049 Paderborn, 14.05.2012
Kreishaus (Postfach 1940)
Tel. (05251) 3 08-848
Fax (05251) 308-2181**

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.05.2012

- den Jahresabschluss 2011 festgestellt,
- über die Verwendung des Gewinns aus dem Jahre 2011 beschlossen,
- den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 zur Kenntnis genommen, der keine Bedenken gegen eine uneingeschränkte Entlastung der Geschäftsführung enthält, und
- der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab Donnerstag, 24.05.2012, im Kreishaus Paderborn, Aldegrevestraße 10 - 14, Zimmer 218, 33102 Paderborn, für die Dauer von zwei Wochen zur Einsichtnahme aus.

gez.

Manfred Müller
1. Geschäftsführer

56/2012

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen
66.6/02578-11-14

Genehmigungsverfahren nach §4/6/10 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Entfall des Erörterungstermins

Der Landwirt Wolfgang Wilhelmstroop, Mastholter Str. 70a, 33129 Delbrück, hat die Genehmigung gemäß §§ 4, 6, 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Halten von Geflügel beantragt. Nach Fertigstellung des Vorhabens sollen an dem o.g. Standort Gemarkung Westenholz, Flur 24, Flurstück 62, insgesamt 50.000 Masthähnchenplätze betrieben werden.

Das Vorhaben wurde am 21.03.2012 gem. § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen zur Errichtung oder zum Betrieb der Anlage sind nicht vorgetragen worden.

Damit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **20.06.2012** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen **entfällt**.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

57/2012

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen
66.6/02365-11-14

**Erweiterung einer Anlage zum Halten von Sauen um 1240 Plätze auf insgesamt 2340 Plätze
inklusive 4.000 Ferkel und einer Biogasanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 650 kW
in 33165 Lichtenau, an der L818, Gemarkung Henglarn, Flur 1, Flurstück 18 und 15**

Herr Martin Lüns beantragt für den o.g. Standort die Genehmigung gemäß §§ 4 / 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Sauen mit insgesamt 2.340 Sauenplätzen mit Deck- und Wartestall, Abferkelstall und Ferkelaufzuchtstall durch die Erweiterung der vorhandenen Anlage um 1.240 Sauenplätze inkl. 4000 Ferkelplätze, einer Biogasanlage als Nebeneinrichtung mit 650 kW Feuerungswärmeleistung mit Blockheizkraftwerk und Fahrsiloanlage und weitere Nebeneinrichtungen.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) mit den geplanten Mastschweineplätzen unter der Nr. 7.1 h) in Spalte 1 als Anlage genannt, für die ein öffentliches Genehmigungsverfahren durchzuführen ist. Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit

vom 30.05.2012 bis einschließlich 29.06.2012

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt - Sachgebiet Immissionsschutz - Zimmer 2, Riemekestraße 53, 33102 Paderborn, und bei der Stadt Lichtenau, Bauamt, Zimmer 40, Lange Straße 39, 33165 Lichtenau, aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich 13.07.2010) schriftlich bei den vorstehend genannten Behörden erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei einer der o.g. Behörden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind nach § 10 Abs. 3 BImSchG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den

22.08.2012 ab 09.30 Uhr

anberaumt.

Er wird gegebenenfalls im Rathaus der Stadt Lichtenau, Lange Straße 39, 33165 Lichtenau, durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez.

Kasermann

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

69. Jahrgang

23. Mai 2012

Nr. 21/ S. 6

58/2012

**Öffentliche Bekanntmachung
Ergebnis der Landtagswahl am 13.05.2012 im Wahlkreis 100 Paderborn I**

Gem. § 57 der Landeswahlordnung (LWahlO) gebe ich das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 16.05.2012 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Landtagswahl für den Wahlkreis 100 Paderborn I bekannt:

Wahlberechtigte	118031
Wähler	70418
Ungültige Erststimmen	1163
Gültige Erststimmen	69255
Ungültige Zweitstimmen	1114
Gültige Zweitstimmen	69304

I. Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Jung, Volker	CDU	36130
Blienert, Burkhard	SPD	18135
Dr. Grünau, Harald	GRÜNE	5626
Heineke, Heinrich	FDP	3119
Weitkamp, Paul-H.B.	DIE LINKE	1259
Gösken, Richard	PIRATEN	4537
Tegethof, Dirk	FBI/ Freie Wähler	449

Im Wahlkreis 100 Paderborn I ist damit der Wahlkreisbewerber Volker Jung (CDU) gewählt.

II. Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	30521
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	19099
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	5502
Freie Demokratische Partei (FDP)	5651
DIE LINKE (DIE LINKE)	1193
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	4633
Bürgerbewegung pro Nordrhein-Westfalen (pro NRW)	646
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	457
Partei Mensch Umwelt Tierschutz (Tierschutzpartei)	404
Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)	433
Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit (BIG)	33
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und Basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	142
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	59
Freie Bürger-Initiative/ Freie Wähler (FBI/ Freie Wähler)	268
AUF - Partei für Arbeit, Umwelt und Familie - Christen für Deutschland	65
FREIE WÄHLER Nordrhein Westfalen (FREIE WÄHLER)	131
Partei der Vernunft	67

Paderborn, 16.05.2012

Der Landrat
als Kreiswahlleiter

gez.
Müller